

# Beteiligungsbericht

# 2017

## für das Wirtschaftsjahr 2015

## **Inhaltsverzeichnis**

Gliederung	Bezeichnung	Seite/n
1.	Vorwort	3, 4
2.	Rechtsgrundlagen	
2.1	Grundgesetz	4
2.2	Hessische Verfassung	4, 5
2.3	Hessische Gemeindeordnung	5
2.3.1	Universalitätsprinzip	5
2.3.2	Wirtschaftliche Betätigung	5, 6
2.3.3	Beteiligungsbericht und Offenlegung	6, 7
3.	Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen	
3.1	Berichtspflichtige Beteiligung der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung mit mehr als 20 v.H. der Geschäftsanteile) an privatrechtlichen Unternehmen	8
3.1.1	Beteiligung der Gemeinde an der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG	8-15
3.2	Nicht berichtspflichtige Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung unter 20 v.H. der Geschäftsanteile)	15, 16
4.	Für privatrechtliche Unternehmen übernommenen Sicherheiten	16, 18
5.	Weitere Beteiligungen der Gemeinde Cölbe	18
5.1	Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden u.dgl.	18, 19
5.2	Mitgliedschaft in Körperschaften des öffentlichen Rechts	19, 20
5.3	Zusammenarbeit aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen	20
5.4	Zusammenarbeit aufgrund anderer Vereinbarungen bzw. Verträge	21
	Beschlusstermin, Ausfertigung und Hinweis zum Erörterungstermin	21

## 1. Vorwort

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum 01.04.2005 hat der Landesgesetzgeber in § 123 a HGO für die Kommunen hinsichtlich deren Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen die Verpflichtung zur Erstellung von Beteiligungsberichten eingeführt, wenn die Höhe der Beteiligung mindestens zwanzig Prozent der Summe der betreffenden Geschäftsanteile beträgt.

Die Gemeinde Cölbe verfügte zum seinerzeitigen Zeitpunkt über keine Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen in der rechtlich normierten Größenordnung. Es bestand nur ein finanzielles Engagement in Höhe eines Geschäftsanteils bei einer ortsansässigen genossenschaftlich strukturierten Bank, welches aus den früheren sechziger Jahren - begründet durch die damalige Gemeinde Cölbe - stammte.

Zu Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe - einer Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes folgend - fasste der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.11.2005 (TOP 3) daher folgenden Beschluss:

„1. Im Zusammenhang mit der in § 123 a HGO verankerten Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten trifft der Gemeindevorstand folgende Feststellung:

*„Die Gemeinde Cölbe verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung. Ein Beteiligungsbericht wird daher nicht erstellt.“*

2. Der unter Nr. 1 gefasste Beschluss ist der Gemeindevertretung in deren nächster Sitzung zur Kenntnis zu geben.

3. Der unter Nr. 1 gefasste Beschluss ist in der nächsten verfügbaren Ausgabe im „Mitteilungsblatt Cölbe“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Grundlage des § 123 a Abs. 3 HGO zu veröffentlichen.“

Die Bekanntgabe des Beschlusses an die Gemeindevertretung und die Erörterung erfolgte in deren Sitzung am 13.12.2005 (TOP 2.1.4). Die Veröffentlichung wurde in der Ausgabe Nr. 25/2005 im „Mitteilungsblatt Cölbe“ am 10.12.2005 vorgenommen.

Die erste Änderung, die eine Berichtspflicht auslöste, trat im Laufe des Haushaltsjahres 2012 - durch das finanzielle Engagement der Gemeinde bei der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG - ein.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick auf die jeweils erstellten Beteiligungsberichte.

## Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015

---

Übersicht über die bisherigen Beteiligungsberichte			
Jahr des Beteiligungsberichtes (Haush.-Jahr):	2014	2015	2016
<i>Bezug auf das Wirtschaftsjahr:</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>
Beschlussdatum/Gemeindevorstand:	22.01.2014	29.04.2015	26.11.2015
Ausfertigungsdatum:	23.01.2014	30.04.2015	30.11.2015
Erörterungstermin/Gemeindevertretung:	11.02.2014	20.05.2015	17.12.2015
Veröffentlichung gem. § 123 a Abs. 3 HGO:	Homepage	Homepage	Homepage

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2017 ist zum Stichtag 31.12.2015 erstellt. Nach seiner Verabschiedung im Gemeindevorstand und nach der Ausfertigung wird auch dieser Bericht der Gemeindevertretung zur Erörterung vorgelegt und - ebenfalls wieder - auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Dort steht er Interessierten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf eine Veröffentlichung des Berichtes im „Mitteilungsblatt Cölbe“ wird wiederum verzichtet; es erfolgt jedoch ein Hinweis auf die Hinterlegung auf der Homepage.

Den Vorschriften des § 123 a Abs. 3 HGO ist durch die Veröffentlichung des Hinweises und Hinterlegung auf der Homepage Rechnung getragen.

## **2. Rechtsgrundlagen**

Die Kommunen nehmen ihre Aufgaben aufgrund der verfassungs- bzw. kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften, deren wichtigste im Folgenden kurz dargestellt sind, wahr:

### 2.1 Grundgesetz

Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankert für die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der bestehenden Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Es handelt sich hierbei um das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kommunen zur Selbstverwaltung. Dieses Recht, welches u.a. die Personal-, die Finanz- und die Vermögenshoheit sowie die Organisationshoheit beinhaltet, schließt selbstverständlich auch die Verpflichtung zur finanziellen Eigenverantwortung ein.

Das Grundgesetz gewährleistet in Art. 28 Abs. 3, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder auch die Bestimmungen der kommunalen Selbstverwaltung zu beinhalten hat.

## 2.2 Hessische Verfassung

Die Hessische Verfassung normiert in Art. 137 Abs. 1 folgerichtig, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung Träger der gesamten öffentlichen Verwaltung sind.

Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sie nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschrift anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.

In Art. 137 Abs. 3 führt auch die Hessische Verfassung ergänzend aus, dass das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten den Gemeinden vom Staat gewährleistet wird.

Ergänzend wird festgelegt, dass sich die Aufsicht des Staates darauf beschränkt, dass die Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.

## 2.3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

### 2.3.1 Universalitätsprinzip

Den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung tragen die Vorschriften der §§ 1 und 2 der HGO Rechnung.

Die Gemeinde fördert - als Grundlage des demokratischen Staates - das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung. In ihrem Gebiet sind die Gemeinden, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

### 2.3.2 Wirtschaftliche Betätigung

Die HGO räumt den Kommunen die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen ein. Deren Bedingungen und Auflagen sind im III. Abschnitt der HGO umfänglich geregelt.

So dürfen sich Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach § 121 HGO wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt

## Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015

---

- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Den Kommunen steht im Rahmen der Selbstverwaltung somit - grundsätzlich gesehen - ein relativ weitgehendes Recht zu, zu entscheiden, in welchem Rahmen und in welcher Form sie die Erfüllung ihrer Aufgaben gestalten und sicherstellen wollen.

Angemerkt sei an dieser Stelle allerdings, dass im Falle defizitärer Haushalte aufsichtsbehördliche Maßnahmen aufgrund verwaltungsrechtlicher Vorschriften, so z.B. der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ zulässig sind.

### 2.3.3 Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Verpflichtung zur Erstellung und Offenlegung von Beteiligungsberichten ergibt sich aus § 123 a HGO, der wie folgt lautet:

- „(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens zwanzig Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
  2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
  3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,

## Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015

---

### 4. *das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.*

*Ist eine Gemeinde in dem in § 53 \*) des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans eines Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.*

- (3) *Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.“*

\*) Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)  
§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
  1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
  2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
    - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
    - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
    - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
  3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

### **3. Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen**

#### **3.1 Berichtspflichtige Beteiligung der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung mit mehr als 20 v.H. der Geschäftsanteile) an privatrechtlichen Unternehmen**

##### 3.1.1 Beteiligung der Gemeinde an der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG

Daten und Angaben zur Firma und zum Gesellschaftsvertrag

Beitrittsbeschluss durch die Gemeindevertretung:	05.03.2012, TOP 4
Bericht und Anzeige an die Aufsichtsbehörde nach § 127 a HGO:	08.03.2012
Abschluss des ursprüngl. Gesellschaftsvertrags:	04.04.2012
Beauftragter Notar:	Dr. Anton S. Schmölz, Marburg
Eintragung im Handelsregister am:	20.04.2012
Zuständiges Gericht:	Amtsgericht Marburg
Register-Nr.	HRA 4647
Firmensitz, Sitz der Geschäftsleitung:	Zimmermannstraße 12 35091 Cölbe
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft

Gegenstand des Unternehmens gemäß Gesellschaftsvertrag:

- Der Bau und der Betrieb sowie Veräußerung von Photovoltaikanlagen
- Die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie
- Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen selbst oder durch Dritte vorzunehmen

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft:	Die Dauer ist unbestimmt
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführer Gesellschafterversammlung
Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin):	Fa. Solardach Invest GmbH
<input type="checkbox"/> Sitz:	Cölbe
<input type="checkbox"/> Zuständiges Gericht:	Amtsgericht Marburg
<input type="checkbox"/> Register-Nr.:	HRB 48 05
<input type="checkbox"/> Höhe des Stammkapitals der Firma:	120.000,00 €
<input type="checkbox"/> Kapitaleinlage in die Gesellschaft:	Nein, leistet keine Kapitaleinlage

## Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015

---

Gründungskommanditistin: Gemeinde Cölbe  
 Weitere Kommanditisten: 15 weitere Kommanditisten mit 18 Geschäftsanteilen  
 Grundlage für die Aufnahmen weiterer Kommanditisten: Die Aufnahme weiterer bis zu 18 Gesellschafter (Kommanditisten) mit Geschäftsanteilen in Höhe von jeweils 500,00 € sowie Agio von jeweils 33.333,33 € bzw. einem Vielfachen hiervon ist gemäß § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages zulässig

Kapital der Kommanditisten:		Haftungseinlage (Festkapital)	Agio (variables Kapital)
Gründungskommanditistin:	Gemeinde Cölbe	9.000,00 €	591.000,00 €
Anzahl der weiteren Kommanditisten:	15	9.000,00 €	590.999,94 €
Summen:		18.000,00 €	1.181.999,94 €
Summe Festkapital und variables Kapitals:		1.199.999,94 €	

Das durch die Gemeinde eingezahlte Kapital (600.000,00 €) wurde in voller Höhe durch einen Kreditanteil im Rahmen des für das Haushaltsjahr 2012 aufsichtsbehördlich genehmigten Investitionskredites finanziert. Hierfür fällt jährlicher Schuldendienst (Annuitätsrate: 30.120,00 €) an.

Übersicht über die Kreditkonditionen:

<input type="checkbox"/> Tilgung:	2,17 v.H. zuz. ersparter Zinsen
<input type="checkbox"/> Zinssatz:	2,85 v.H. p.a.
<input type="checkbox"/> Zinsfestschreibung:	Bis zur vollständigen Tilgung (30.06.2042)

### Änderung des Gesellschaftsvertrages am 23.05.2014

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung 2014, am 23.05.2014, erfolgte eine einstimmige Änderung des Gesellschaftsvertrages in verschiedenen Paragraphen. Die Änderungen waren unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindevertretung gefasst worden. Die Gemeinde berichtete der Kommunalaufsicht über die Beschlussfassung und forderte eine Stellungnahme an.

Der Vorbehalt bezüglich der Änderung des Gesellschaftsvertrages ist aufgehoben durch

- Beschluss durch die Gemeindevertretung: Sitzung am 29.09.2014, TOP 8
- Stellungnahme der Kommunalaufsicht: vom 12.11.2014 datierend.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte auch die Aufnahme einer weiteren Komplementärin in die Gesellschaft.

Bezeichnung der weiteren Komplementärin: Fa. Solar Invest Beteiligungs GmbH

- Sitz: Marburg
- Zuständiges Gericht: Amtsgericht Marburg
- Register-Nr.: HRA 6445
- Vergütung: Pauschalvergütung von 1.000,00 € p.a. zuz. gesetzlicher Ums.-Steuer
- Kapitaleinlage: Nein, leistet keine Kapitaleinlage

## Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015

---

Mit dem geänderten Gesellschaftsvertrag wird jeder der beiden Komplementärinnen das Recht und die Pflicht zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft übertragen und jede Komplementärin von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit.

Die **Stimmen der Gesellschafterversammlung** verteilen sich wie folgt:

- ❑ 20 v.H. stehen, unabhängig von einer Kapitaleinlage, jeweils hälftig den Komplementärinnen zu,
- ❑ 80 v. H. verteilen sich auf die Kommanditisten im Verhältnis der jeweils gehaltenen Geschäftsanteile.  
Da die Gemeinde Cölbe über die Hälfte der Geschäftsanteile der Kommanditisten verfügt, steht ihr somit der hälftige Stimmenanteil hieraus zu.

Die Firma Solardach Invest GmbH wies mit Schreiben vom 09.12.2014 darauf hin, dass sie mit Wirkung zum 03.12.2014 zu einhundert Prozent von der Firma GreenVesting GmbH & Co. KG (Sitz: Usingen) übernommen wurde.

### **Daten zur Photovoltaik-Anlage:**

- ❑ Standort: Gemeinde Cölbe,  
Gemarkung Bernsdorf, Flur 2, Flurstück 28
- ❑ Größe des Grundstückes: 76.005 m<sup>2</sup>,  
das Grundstück befindet sich in Privateigentum
- ❑ Pachtvertrag:
  - ❑ Die Gemeinde Cölbe hat das Grundstück vom Eigentümer mit Vertrag vom 04.04.2012 auf die Dauer von 25 Jahren gepachtet.
  - ❑ Vertraglich ist eine Weitergabe des Pachtvertrages an die Kommanditgesellschaft vorgesehen und erfolgt.  
Es ist vereinbart, dass der Gemeinde keine Zahlungsverpflichtungen aus dem Pachtvertrag entstehen.
  - ❑ Für das Grundstück besteht eine Verpflichtung zum Rückbau der Betriebsfläche in den ursprünglichen Zustand.
- ❑ Nennleistung der Anlage: 3,3 Megawatt (MW)
- ❑ Erwartete Strommenge: 3,1 Mio. Kilowattstunden (kWh)
- ❑ Aufschaltung der Anlage: Die Aufschaltung an das Stromnetz erfolgte am 28.09.2012



Blick aus südlicher Richtung auf den Solaracker Cölbe.

- Ergebnisverteilung:**
- ❑ Die Komplementärin Fa. Solardach INVEST GmbH erhält für die Haftungsübernahme eine jährliche Haftungsvergütung von 2 v.H. auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).  
  
Die Komplementärin Fa. Solar Invest Beteiligungs GmbH erhält für die Haftungsübernahme eine jährliche Pauschalvergütung von 1.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).  
  
Die Fa. Solardach INVEST GmbH erhält als Gegenleistung für ihre Geschäftsführertätigkeit zusätzlich eine Vorabvergütung von 2 v.H. auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer, die zum 01.04. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig ist (§ 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
  - ❑ Die Gemeinde Cölbe erhält für die Einbringung des Pachtvertrages (betr. Grundfläche des Solarackers) und für die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaften über 2,4 Mio. € eine feste Vergütung von 4 v.H. des Bruttoerlöses der Kommanditgesellschaft (§ 3 Abs. 5 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 des Gesellsch.-Vertrages).  
Die Bildung von Rücklagen ist zulässig.
  - ❑ Das übrige Ergebnis verteilt sich nach dem Verhältnis der Haftungseinlagen (Festkapitalanteile). Die Bildung von Rücklagen ist zulässig.

Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015
 

---

**Bilanz**

Zum 31.12.2015 ergibt sich folgende Schlussbilanz:

**Aktiva**

	31.12.2015	31.12.2014
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Photovoltaikanlage	4.098.261,00 €	4.344.157,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.948,00 €	5.534,84 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.397,35 €	16.759,27 €
	20.345,35 €	22.291,11 €
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	499.734,72 €	361.549,86 €
	520.080,07 €	393.840,97 €
Summe	4.618.341,07 €	4.727.997,97 €

**Passiva**

	31.12.2015	31.12.2014
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital		
1. Festkapital (Kapitalkonto I)	18.000,00 €	18.000,00 €
2. Variables Kapital (Kapitalkonto II)	1.046.321,14 €	1.065.589,82 €
	1.064.321,14 €	1.083.589,82 €
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	13.711,00 €	0,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	43.200,00 €	29.050,00 €
	56.911,00 €	29.050,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.458.080,52 €	3.585.827,62 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.395,52 €	27.334,54 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	2.632,89 €	0,00 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.000,00 €	2.195,99 €
	3.497.108,93 €	3.615.358,15 €
Summe	4.618.341,07 €	4.727.997,97 €

## Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015

---

### **Auszug aus dem Jahresabschluss 2015:**

#### **„Lagebericht der Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

##### *I. Geschäftsverlauf*

###### *1. Allgemeines*

*Die Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG wurde am 20.04.2012 von der Gemeinde Cölbe und Bürger/innen der Region als Kommanditisten und der Solardach Invest GmbH als Komplementärin gegründet.*

*Auf 75.000 m<sup>2</sup> einer verfüllten Kiesgrube wurde 2012 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet und zum 30. September 2012 ans Netz genommen. Das Kraftwerk mit 3,3 MWp Nennleistung produziert jährlich ca. 3,2 Megawattstunden umweltfreundlichen Solarstrom. Die erzeugte Solarstrommenge reicht aus, um gut 700 Vier-Personenhaushalte mit einem Stromverbrauch von durchschnittlich 4.500 kWh pro Jahr mit Solarstrom zu versorgen. In der Gemeinde Cölbe entspricht das rund einem Drittel der Haushalte.*

###### *2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage*

###### *2.1 Ertragslage*

*Die Umsatzerlöse erreichen T€ 572,8 und enthalten die vereinnahmten Stromeinspeise-Vergütungen.*

*Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gewinn von T€ 65,9 (im Vorjahr T€ 57,1).*

###### *2.2 Finanz- und Vermögenslage*

*Das Anlagevermögen erreicht rd. 89 % der Bilanzsumme, die sich im Geschäftsjahr auf T€ 4.618,3 beläuft.*

*An der Gesellschaft haben sich 16 Kommanditisten beteiligt. Jeder Kommanditist hat neben seiner Kommanditeinlage noch ein Agio in die Gesellschaft eingezahlt, so dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über ein Kommanditkapital von € 18,0 und ein Agio von T€ 1.182 (vor Verrechnung von Entnahmen und Ergebnisverteilung) verfügt.*

*Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag erreicht 23 % der Bilanzsumme.*

##### *II. Nachtragsbericht*

*Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2015 haben sich nicht ereignet.*

##### *III. Risikobericht*

*Aufgrund der überschaubaren Geschäftstätigkeit und Unternehmensgröße hat die Gesellschaft kein formalisiertes Frühwarnsystem. Eine Beobachtung der Risiken erfolgt durch die Geschäftsführung.*

Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015
 

---

*Im Berichtszeitraum bestanden keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Aus heutiger Sicht sind solche für die absehbare Zukunft nicht erkennbar.*

*IV Prognosebericht*

*Für die Folgejahre sind laut Ertragsprognose jährliche Einspeisevergütungen von rund T€ 500 zu erwarten. Insgesamt wird eine Eigenkapitalrendite von knapp 6,1 % prognostiziert.“*

Der Jahresabschluss wurde durch die

Firma Dr. Görge & Kraushaar Partnerschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 20.05.2016 erteilt.

Nach den Jahresabschlüssen ergeben sich folgende Auswirkungen auf den von der Gemeinde eingezahlten Kapitalanteil:

□ Haftungseinlage (Festkapital):

□ Eingezahlte Haftungseinlage zum 13.08.2012:	9.000,00 €
□ Haftungseinlage zum 31.12.2012:	<u>9.000,00 €</u>
□ Haftungseinlage zum 31.12.2013:	<u>9.000,00 €</u>
□ Haftungseinlage zum 31.12.2014:	<u>9.000,00 €</u>
□ Haftungseinlage zum 31.12.2015:	<u>9.000,00 €</u>

□ Agio (Variables Kapital):

□ 2012	Eingezahltes Agio zum 13.08.2012:	591.000,00 €
	Verlustanteil der Gemeinde 2012:	<u>46.356,78 €</u>
	Verbleibendes Agio zum 31.12.2012:	544.643,22 €
□ 2013	Entnahme 2013:	-41.500,00 €
	Verlustanteil der Gemeinde 2013:	<u>25.758,17 €</u>
	Verbleibendes Agio zum 31.12.2013:	528.901,39 €
□ 2014	Entnahme 2014:	-30.000,00 €
	Gewinnanteil 2014:	<u>28.535,89 €</u>
	Verbleibendes Agio zum 31.12.2014:	<u>527.437,28 €</u>
□ 2015	Entnahme 2015:	42.601,42 €
	Gewinnanteil 2015:	<u>32.967,23 €</u>
	Verbleibendes Agio zum 31.12.2015:	<u>517.803,09 €</u>

**Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015**


---

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG folgende Zahlungen an die Gemeinde geleistet:

□ Vergütung (gemäß § 14 Abs. 3) für die Einbringung des Pachtvertrags und der selbstschuldnerischen Bürgschaft, brutto	42.830,82 €
□ Zinsgutschrift auf den Geschäftsanteil	30.000,00 €
Summe	72.830,82 €

<u>Zum Vergleich:</u>	<u>Betrag</u>
Summe der Zahlungen im Wirtschaftsjahr 2014	55.334,06 €
Summe der Zahlungen im Wirtschaftsjahr 2013	54.607,17 €
Summe der Zahlungen im Wirtschaftsjahr 2012	13.924,28 €

**Sonderausschüttung:** Vorab sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Gesellschafterversammlung am 14.07.2016 beschlossen hat, pro Geschäftsanteil von 33.333,00 € eine Sonderausschüttung von 833,00 € vorzunehmen.

Der Gemeinde Cölbe wurde seitens der Gesellschaft daher ein Ausschüttungsbetrag von 14.994,01 € überwiesen. Diesen Betrag hat die Gemeindekasse am 29.07.2016 als Ertrag bei der Kostenstelle 11010199 eingebucht.

### **3.2 Nicht berichtspflichtige Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung unter 20 v.H. der Geschäftsanteile)**

Der Vollständigkeit halber sollen im Rahmen dieses Berichtes auch die Beteiligungen der Gemeinde, für die keine Berichtspflicht besteht, genannt werden.

Hier verfügt die Gemeinde Cölbe über folgende

#### **3.2.1 Beteiligungen an genossenschaftlich strukturierten Wirtschaftsunternehmen:**

Nr.	Name, Bezeichnung, Sitz	Art und Höhe der eingebrachten Mittel zum 31.12.2013
3.2.1.1	VR Bank HessenLand eG Marburger Straße 6-10 36304 Alsfeld	Geschäftsanteil 120,- €

**Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015**


---

3.2.1.2	Nahwärme Schönstadt eG Brachter Straße 32 35091 Cölbe	Allgem. Geschäftsanteil 500,- € zuzügl. Anteilen von 13.500,- € für drei angeschlossene Gebäude
3.2.1.3	Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG Im Lichtenholz 60 35043 Marburg	Geschäftsanteil 100,00 €

**3.2.2 Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen mit anderer rechtlicher Struktur:**

3.2.2.1	Energie Marburg-Biedenkopf GmbH u. Co. KG <u>Vor Umwandlung:</u> Energie MR-BID GmbH Am Krekel 55 35039 Marburg	Kommanditeinlage 14.700,- €
3.2.2.2	Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH Bismarckstraße 16 b 35037 Marburg	Allgem. Geschäftsanteil 600,00 € Einz. freie Kapitaleinlage 34.720,00 €

Hinweis: Der Geschäftsanteil von ehemals 556,00 € aus der aufgelösten Breitbandgesellschaft Marburg-Biedenkopf GbR ist an die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH überführt worden.

## **4. Für privatrechtliche Unternehmen übernommene Sicherheiten**

Die Gemeinde hat für privatrechtliche Unternehmen, die öffentliche Zwecke erfüllen, in der Vergangenheit Sicherheiten übernommen.

Auf der Grundlage von § 123 a Abs. 2 Nr. 3 HGO sind diese Sicherheiten ebenfalls im Beteiligungsbericht darzustellen. Es handelt sich um folgende Unternehmen:

### 4.1 Nahwärme Schönstadt eG (S. Nr. 3.2.1.2)

Art der Sicherheit:	Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Höhe der Bürgschaft:	3.000.000,00 €
Bürgschaft dient als Sicherheit für:	Kreditaufnahme
Beschluss der Gemeindevertretung:	13.09.2011
Bürgschaftsdatum:	16.12.2011
Genehmigung am:	21.12.2011
Genehmigung durch:	Herrn Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.	

## Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015

---

### 4.2 Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG (S. Nr. 3.1.1)

Art der Sicherheit:	Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften
Höhe der Bürgschaften:	2.400.000,00 €
Bürgschaft dient als Sicherheit für:	Kreditaufnahmen
Beschluss der Gemeindevertretung:	05.03.2012
Bürgschaftsdatum:	23.07.2012
Genehmigung am:	26.07.2012
Genehmigung durch:	Herrn Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.	

### 4.3 Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH (S. Nr. 3.2.2.2)

Die Gemeinde Cölbe hatte für die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH eine Bürgschaft übernommen (S. angefügte Tabelle).

Art der Sicherheit	Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Höhe der Bürgschaft	69.440,00 €
Bürgschaft dient als Sicherheit für:	Kreditaufnahmen
Beschluss der Gemeindevertretung:	05.09.2012
Bürgschaftsdatum:	05.09.2012
Genehmigung am:	07.02.2012
Genehmigung durch:	Regierungspräsidium Gießen
Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.	

Mit Schreiben vom 16.06.2015 hat der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf mitgeteilt, dass aufgrund der Änderung der ursprünglich geplanten Betriebsstruktur der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH keine Absicherung der Geschäftstätigkeit mehr über Bürgschaften der beteiligten Gesellschafter erfolgen muss. Die zuständige Kommunalaufsicht hat die Bürgschaftsurkunde mit Rundverfügung vom 28.08.2015, AZ.: FD 13.5-33 f, an die Gemeinde zurückgesandt. Die Urkunde ist am 02.09.2015 entwertet worden, so dass diese Bürgschaft nicht mehr valutierte.

Es wird angemerkt, dass auf diesen Sachverhalt bereits im Vorgriff ein Hinweis im Beteiligungsbericht 2016 (für das Wirtschaftsjahr 2014) erfolgt.

## Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015

---

### 4.4 Energie Marburg-Biedenkopf GmbH u. Co. KG (S. Nr. 3.2.2.1)

*Im Vorgriff auf den Beteiligungsbericht 2018 (für das Wirtschaftsjahr 2016) wird zur Kenntnis gegeben, dass die Gemeinde Cölbe für die Energie Marburg-Biedenkopf GmbH u. Co. KG folgende Bürgschaft übernommen hat:*

Art der Sicherheit:	Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Höhe der Bürgschaft:	580.978,00 €
Bürgschaft dient als Sicherheit für:	Kreditaufnahmen
Beschluss der Gemeindevertretung:	09.11.2015
Bürgschaftsdatum:	27.01.2016
Genehmigung am:	24.03.2016
Genehmigung durch:	Regierungspräsidium Gießen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.

## 5. Weitere Beteiligungen der Gemeinde Cölbe

Neben den unter der Nr. 3 genannten Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen verfügt die Gemeinde Cölbe noch über weitere Beteiligungen.

Eine gesetzliche Forderung, diese Beteiligungen im Bericht zu nennen, besteht nicht.

Gleichwohl werden diese Beteiligungen aus Gründen der Transparenz und zur vollständigen Darstellung aufgelistet.

### 5.1 Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und dgl.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Vereinen und Verbänden:

Nr.	Name, Bezeichnung	Sitz
5.1.1	Entwicklungsgruppe Region Burgwald e.V.	Wolkersdorfer Str. 6, 35099 Burgwald
5.1.2	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Henri-Dunant-Str. 13, 63165 Mühlheim
5.1.3	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt
5.1.4	Verein Tierheim Landkreis Marburg-Biedenkopf e.V.	Bahnhaus 7, 35043 Marburg
5.1.5	Eingliederungshilfe Marburg e.V.	Heusingerstraße 1, 35037 Marburg

## Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015

---

5.1.6	Förderverein Wollenbergschule e.V.	Weinstraße 9, 35083 Wetter
5.1.7	Partnerschaftsverein Cölbe-Kosciierzyna e.V.	Goldbergstraße 30, 35091 Cölbe
5.1.8	Kreisvereinigung der Bürgermeister im HSGB	Alte Bahnhofstraße 31 3596 Weimar
5.1.9	Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf e.V.	Frankfurter Str. 6 ½, 35037 Marburg
5.1.10	Fachverband der hessischen Standesbeamten e.V.	Marktstraße 42, 63165 Mühlheim
5.1.11	Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf	Am Erlengraben 12 a, 35037 Marburg

### **5.2 Beteiligung an Körperschaften des öffentlichen Rechts**

Die Gemeinde ist an folgenden Körperschaften beteiligt:

Nr.	Name, Bezeichnung	Sitz
5.2.1	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke <i>(Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)</i>	Teichweg 24, 35396 Gießen
5.2.2	Abwasserverband Marburg <i>(Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Wasserverbandsgesetz)</i>	Am Krekel 55, 35039 Marburg
5.2.3	Wasserverband Lahn-Ohm <i>(Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Wasserverbandsgesetz)</i>	Teichweg 24, 35396 Gießen
5.2.4	Zweckverband ekom21, KGRZ Hessen (KIV in Hessen) <i>(Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)</i>	C.-Mierendorff-Str. 11, 35398 Gießen
5.2.5	Regionaler Nahverkehrsverbandband MR-BID <i>(Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)</i>	Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

## Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015

---

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 5.2.6 | Wasser- u. Bodenverband Marburger Land<br><i>(Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Wasserverbandsgesetz)</i>    | Im Radenhäuser Feld,<br>35287 Amöneburg |
| 5.2.7 | Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf<br><i>(Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)</i>            | Hausbergweg 1,<br>35236 Breidenbach     |
| 5.2.8 | Hessischer Verwaltungsschulverband<br><i>(Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Verwaltungsschulgesetz)</i>      | Kiesstraße 5-15,<br>64283 Darmstadt     |
| 5.2.9 | Zweckverb. Komm. Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe<br><i>(Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)</i> | Wettersche Straße 9,<br>35094 Lahntal   |

### **5.3 Zusammenarbeit aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen**

- |       |   |  |
|-------|---|--|
| 5.3.1 | Gemeinsamer Ordnungsbehörden-Bezirk für Gefahrgut-<br>überwachung       | K.-Waldschmidt-Str. 3,<br>35075 Gladenbach |
| 5.3.2 | Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk für Geschwin-<br>digkeitsüberwachung | Marktplatz 1,<br>35083 Wetter/Hessen       |
| 5.3.3 | Interkommunale Jugendarbeit Nordkreis                                   | Marktplatz 1,<br>35083 Wetter/Hessen       |

### **5.4 Zusammenarbeit aufgrund anderer Vereinbarungen bzw. Verträge**

- |       |   |                                     |
|-------|---|-------------------------------------|
| 5.4.1 | Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf   | Im Lichtenholz 60,<br>35043 Marburg |
| 5.4.2 | Gewerbeflächenentwicklung Region Marburg Plus | Pilgrimstein 17,<br>35037 Marburg   |
| 5.4.3 | Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG | Wilhelmstraße 97,<br>10117 Berlin   |

Beteiligungsbericht 2017, für das Wirtschaftsjahr 2015

---

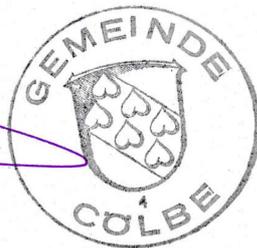
5.4.4 Touristik Service Marburger Land

Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg

Der Gemeindevorstand hat diesen Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 16.11.2016 (TOP 6) beschlossen.

Cölbe, den 28.11.2016

Der Gemeindevorstand

Volker Carle  
Bürgermeister

---

Hinweis: Die nach § 123 a Abs. 3 HGO vorgeschriebene öffentliche Erörterung dieses Berichtes in der Gemeindevertretung erfolgte in deren Sitzung am \_\_\_\_\_.

Cölbe, den **21. Dez. 2016**

Der Gemeindevorstand

Volker Carle  
Bürgermeister